

001.12
Markus Paetz

24.10.2023 / 563 7793

Kleine Anfrage zur Tagesordnungspunkt 11

In der Sitzung der BV Vohwinkel vom 01.02.2023 hat sich folgende Kleine Anfrage der SPD Fraktion ergeben:

Herr Schäfer stellt für die SPD Fraktion folgende Fragen zur Einführung des Verleihsystems für E-Scooter und E-Fahrräder in Wuppertal:

- 1) Wie lange dauert die Testphase des Verleihsystems?
- 2) Wer entscheidet, ob die Testphase als erfolgreich angesehen wird und wie wird im Anschluss an die Testphase weiter verfahren?
- 3) Wie viele Elektrofahrzeuge befinden sich im Stadtgebiet?

Markus Paetz

Antwort der Verwaltung (Geschäftsbereich 3) vom 14.11.2023:

- 1) Wie lange dauert die Testphase des Verleihsystems?

Die Testphase beträgt ein Jahr. Die aktuelle Sondernutzungserlaubnis für den Anbieter Lime wurde vom 1.10.2023 bis 31.03.2024 ausgestellt, da eine halbjährige Meldung der eingesetzten Fahrzeuge mit entsprechender Rechnungsstellung erfolgt (Sommer/Winter-Flotte).

- 2) Wer entscheidet, ob die Testphase als erfolgreich angesehen wird und wie wird im Anschluss an die Testphase weiter verfahren?

Die Testphase dient der Überprüfung welche Auflagen von free-floating-Verleihangeboten im Wuppertaler Stadtgebiet sich als erfolgreich erweisen, um ein Verleihangebot in Wuppertal ordnungsgemäß vorzuhalten. In diesem Zeitraum werden Erfahrungen (Was läuft gut? Wo besteht Handlungsbedarf?) zum Betrieb gesammelt. Die Erfahrungen aus der Testphase fließen in die Überprüfung der Kooperationsvereinbarung durch die Verwaltung ein, die – auch nach der Beendigung der Testphase – jederzeit angepasst werden kann. Die Sondernutzungserlaubnis kann unabhängig von Testphasen oder

Überprüfungen – ohne weitere Beschlüsse - fortlaufend angepasst werden, da sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt wird. Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Evaluation des Verleihbetriebes mit einer kritischen Hinterfragung der getroffenen Vereinbarungen. Eine Verlängerung könnte nur mit objektiven, überprüfbareren Gründen abgelehnt werden. Entsprechende Gründe müssten dem Anbieter nachgewiesen werden können. Verleihangebote sind in NRW gesetzlich über das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz gewünscht und grundsätzlich zuzulassen.

3) Wie viele Elektrofahrzeuge befinden sich im Stadtgebiet?

Die Sondernutzungserlaubnis zum 1.10.2023 wurde zunächst für 500 Verleihfahrzeuge (Elektrokleinstfahrzeuge und Pedelecs) der Firma Lime ausgestellt. Die genaue Anzahl der Verleihfahrzeuge, die derzeit im Einsatz sind, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Ergänzung: Die Anzahl variiert im Jahresverlauf (Winter/Sommernutzung), weitere Fahrzeuge werden selbstverständlich durch Gebührenbescheid berechnet.